**Krankmeldung eines Kindes der Mittelpunktschule Hilders**

1

***Pflichten der Eltern:***

Die Eltern sind verpflichtet, der Schule vor Beginn des Unterrichts **bis 7.45 Uhr** telefonisch mitzuteilen, wenn das Kind am Unterricht nicht teilnehmen kann.

Telefonnummer: 06681 / 967 860 (Anrufbeantworter ist außerhalb der Sekretariatszeiten immer geschaltet.)

Wenn möglich sollte schon angesagt werden, ob das Kind am nächsten Tag auch noch fehlt. Ansonsten müssen Sie am nächsten Tag noch einmal anrufen. Sagen Sie bitte auch an, ob das Kind in der Betreuung bzw. von einer Arbeitsgemeinschaft abgemeldet werden muss.

Fehlt ein Grundschulkind zu Beginn des Schultages **unentschuldigt**, wird versucht, die Eltern auf der Notfallnummer zu erreichen. Kann der Verbleib des Kindes auf diesem Weg **nicht** geklärt werden, informiert die Lehrkraft die Schulleitung. Die Schulleitung entscheidet, ob die **örtliche Polizei** informiert wird. Dieses Vorgehen stellt eine Sicherheitsmaßnahme im Interesse des Kindes dar, welches ggf. zu Hause losgegangen, aber in der Schule nicht eingetroffen ist.

Eine **schriftliche Entschuldigung** geben die Eltern ihrem Kind bei der Wiederaufnahme des Schulbesuches mit. Das Entschuldigungsschreiben muss den Zeitraum des Fehlens und den Grund enthalten. Das **Formblatt** kann verwendet werden. Das Formblatt steht als Download auf der Homepage zur Verfügung.

www.mps-hilders.de

Sollte das Kind länger als eine Woche fehlen, lassen die Eltern der Schule als Zwischenmeldung ebenfalls eine schriftliche Entschuldigung zukommen.

Der Klassenlehrer kann ein ärztliches Attest einfordern.

Unentschuldigte Fehltage werden im Zeugnis vermerkt.

**Beurlaubung des Kindes:**

Bis zu **zwei Tage** darf die Beurlaubung des Kindes vom **Klassenlehrer** vorgenommen werden. Ein schriftlicher Antrag ist dazu spätestens zwei Tage vorher abzugeben.

Ab einer Beurlaubung von **3 Tagen und mehr** ist der **Schulleitung** ein schriftlicher Antrag vorzulegen.

Beurlaubungen, *die direkt vor oder nach den Ferien liegen* (auch nur für einen Tag), müssen bei der Schulleitung in einem *schriftlichen Antrag*begründet werden. Der Antrag muss mindestens 4 Wochen vor Ferienbeginn gestellt werden. Der Freistellung wird *nur in begründeten Ausnahmefällen* stattgegeben.

Ein Formblatt für den Antrag auf Beurlaubung steht als Download auf der Homepage zur Verfügung.